


Beschlussvorlage

Drucksache Nr.: 2019-6/093

Datum: 02.10.2019

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Einreicher	Fachbereich 2
	Reußner, Debra

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptverwaltungskonferenz	15.10.2019	nichtöffentlich vorberatend
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Infrastruktur	05.11.2019	öffentlich vorberatend
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr	06.11.2019	öffentlich vorberatend
Kreisausschuss	21.11.2019	öffentlich vorberatend
Kreistag	05.12.2019	öffentlich beschließend

Betreff:
rettungsdienstbereichsplan 2019 bis 2023
Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Rettungsdienstbereichsplan in der vorliegenden Fassung.

Begründung:

Gemäß dem Gesetz über den Rettungsdienst im Land Brandenburg vom 14.07.2008 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (GVBl. I/19 Nr. 42, Seite 11) hat jeder Träger des Rettungsdienstes, so auch der Landkreis Potsdam-Mittelmark einen Rettungsdienstbereichsplan aufzustellen und fortzuschreiben.

Die vorliegende Fassung berücksichtigt die Ergebnisse der europaweiten Ausschreibung zur Durchführung von Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Es ergeben sich zusammengefasst, nachstehende Änderungen im Rettungsdienst:

- **Stationierung eines dritten, zeitlich befristeten Rettungstransportwagens in der Rettungswache Michendorf;**
- **Einrichtung einer temporären Rettungswache im Wohngebiet Werder (Havelauen);**
- **Stationierung eines vierten zeitlich befristeten Rettungstransportwagens am Standort der Rettungswache Teltow;**
- **Umsetzung der Arbeitsstättenrichtlinien in den Rettungswachen des Landkreises Potsdam-Mittelmark entsprechend der DIN 13049 (Rettungswachen - Bemessungs- und Planungsgrundlage)**
- **Einrichtung einer neuen Rettungswache im nord-westlichen Bereich des Landkreises Potsdam-Mittelmark (z. B. Wusterwitz) ab 2022**

Mit der Umsetzung der Maßnahmen verfügt der Landkreis Potsdam-Mittelmark somit über 24 Rettungstransportwagen; 6 Notarzteinsatzfahrzeuge, 4 Krankentransportwagen sowie 8 Reservefahrzeuge.

Die Kosten für die Erweiterung der Fahrzeugvorhaltung und der Einrichtung der temporären Rettungswache in den Havelauen sind in der Gebührensatzung des Rettungsdienstes für die Jahre 2019/2020 enthalten. Die Kosten für die Jahre 2021 bis 2023 werden in der Haushaltsplanung des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der Gebührensatzung des Rettungsdienstes für diese Jahre berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

**(siehe Beschluss des Kreistages 2018/560
Gebührensatzung Rettungsdienst 2019/2020)**

Aufwand/Auszahlung i.H.v. 45.992.800,00 €

bei

Budget/ - bezeichnung 2/ Sicherheit, Ordnung und Verkehr

Produkt/ -bezeichnung Rettungsdienst

Unterbudget: 2/2.3 Rettungsdienst

Produktnummer 12701100

Erträge / Einzahlungen

bei

Budget/ - bezeichnung 2/ Sicherheit, Ordnung und Verkehr

Produkt/ -bezeichnung Rettungsdienst

Unterbudget: 2/2.3 Rettungsdienst

Produktnummer 12701100

Ertrags- / Einzahlungsart öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Sachkonto/ -bezeichnung 43210000 / Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Untersachkonto/ -bezeichnung 16000.11100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte des Rettungsdienstes

Untersachkonto/ -bezeichnung 16000.11200 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte des Rettungsdienstes private Zahler

Verteiler nach Beschlussfassung: BLR; 1. BG; FBL 1; FD 15; FBL 2; FD 25

Landrat

1. Beigeordneter

Anlagen:

20191002093254.pdf

RD Bereichsplan 2019 bis 2023

Die Vorsitzende



Kreistag
Potsdam-Mittelmark

Beschluss (öffentlich)

Sitzung 4. Sitzung des Kreistages Potsdam-Mittelmark
Sitzungsdatum 05.12.2019

TOP 17.

Rettungsdienstbereichsplan 2019 bis 2023
(Beschluss Nummer: 2019-6/093)

Beschluss

Der Kreistag beschließt den Rettungsdienstbereichsplan in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Verteiler: BLR, 1. BG, FBL 1, FD 15, FBL 2, FD 25

Mirna Richel
Vorsitzende des Kreistages



Landkreis
Potsdam-Mittelmark

RETTUNGSDIENSTBEREICHSPLAN

Für die Jahre 2019 bis 2023



INHALTSVERZEICHNIS

0.	Gesetzliche Grundlagen des Rettungsdienstes	4
1.	Vorwort.....	4
2.	Organisation der Notfallrettung und Standortoptimierung	6
3.	Vorhaltezeiten der Rettungsmittel	13
4.	Notarztversorgung	14
5.	Regionalleitstelle und Kommunikation	15
6.	Versorgung der Autobahnen und Luftrettung	16
7.	Sofortreaktionen bei Großschadensereignissen	16
8.	Notfallseelsorge	18
9.	Wasserrettungsdienst	18
10.	Kosten des Rettungsdienstes	18
11.	Zusammenfassung	19

Anlagen

1. Versorgungsbereiche der Rettungswachen
2. Versorgungsbereiche der Notärzte
3. Rettungswachen mit Hilfsorganisationen/private Rettungsdienste
4. Bundesautobahnen

Abkürzungsverzeichnis

ÄLRD	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
LNA	Leitender Notarzt
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
RW	Rettungswache
RTW	Rettungstransportwagen
KTW	Krankentransportwagen
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
RLS	Regionalleitstelle
Ew	Einwohner
OT	Ortsteil
BAB	Bundesautobahn
FR	First Responder

0. Gesetzliche Grundlagen des Rettungsdienstes

- Gesetz über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz-BbgRettG)
- Gesetz zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz-BbgBKG)
- Leitstellenerlass vom 07. April 1994, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27, S. 400;
- Leitstellendisponentenverordnung (LSDV) vom 17. August 2018
- Landesrettungsdienstplanverordnung des Landes Brandenburg
- Richtlinie des gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Krankenfahrten, Krankentransportleistungen und Rettungsfahrten (Krankentransportrichtlinien),
- Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (Notfallsanitättergesetz - NotSanG)

Alle rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung.

Zur besseren Lesbarkeit werden in diesem Dokument personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt, also z.B. "Teilnehmer" statt "TeilnehmerInnen" oder "Teilnehmerinnen und Teilnehmer".

Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

1. Vorwort

Im Jahr 2018 wurden die Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes erneut europaweit ausgeschrieben. In dieser Ausschreibung wurden bereits Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes als Option berücksichtigt. So ist planerisch die Einrichtung einer weiteren Rettungswache im nord-westlichen Bereich des Landkreises sowie die Erweiterung der Anzahl der Notfallrettungsmittel an den Standorten Teltow, Michendorf und Werder/Havel vorgesehen. Auf Grund der Bevölkerungsentwicklung einerseits, aber auch der Veränderung der Krankenhausstruktur und des demografischen Wandels andererseits werden diese Maßnahmen in den kommenden Jahren erforderlich sein.

Der Rettungsdienst bleibt damit auch weiterhin wesentliche Daseinsvorsorge für die Bevölkerung des Landkreises. Die landeseinheitliche Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht es, die Kosten des Rettungsdienstes für die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen (Kostenträger) und die in den Rettungsdienst einge-

bundenen Leistungserbringer transparent zu gestalten. Gleichzeitig bildet diese die Grundlage für ein Finanzcontrolling beim Landkreis als Aufgabenträger.

Mit der Einführung der mobilen Datenerfassung im Jahr 2016 und der Nutzung einer landesweit anerkannten Software zur Auswertung und Analyse des Einsatzgeschehens im Rettungsdienst konnte eine spürbare Verbesserung der Dienstdurchführung in den Rettungswachen sowie der zentralen Abrechnungsstelle des Landkreises Potsdam-Mittelmark erreicht werden.

Steigende Einsatzzahlen erforderten eine Untersuchung der Ereignisse der Jahre 2016 und 2017. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Bestand an Rettungsmitteln einer Anpassung bedarf. Es kommt somit erneut zur Erweiterung der Vorhaltung des Rettungsdienstes. Das sind im Einzelnen:

- Einsatz eines vierten Rettungstransportwagens am Standort Teltow (ab 2020);
- Einsatz eines dritten Rettungstransportwagens am Standort Michendorf (2019);
- Einsatz eines dritten Rettungstransportwagens am Standort Werder (2019);

Nachfolgend dargestellt die Verteilung der einzelnen Rettungswachen auf die Leistungserbringer

<u>Leistungserbringer</u>	<u>Rettungswache</u>
Rettungsdienst gGmbH des DRK	Michendorf Teltow Brück
Johanniter Unfall Hilfe e.V.	Beelitz-Heilstätten Niemegk Treuenbrietzen
Promedica Rettungsdienst GmbH	Bad Belzig Groß Kreuz Gräben OT Dahlen Jeserig im Fläming Kloster Lehnin Päwesin OT Bollmannsruh Werder (Havel) Ziesar

Den im Rettungsdienst sehr wichtigen Qualitätsparametern entsprechen die genannten Leistungserbringer mit der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2008.

Einsätze 2018:

RTW: 1.136 KTW: 3

Der Versorgungsbereich umfasst ca. 9.200 Einwohner in folgenden Kommunen:

- Stadt Werder (ca. 700 Ew.)
- Gemeinde Groß Kreutz (ca. 8.500 Ew.)

Die Notwendigkeit dieses Standortes wird mit mehr als 1.000 Einsätzen belegt. Hier wird das Gebiet zwischen der Bundesstraße 1 und der Havel mit exakter Abgrenzung des Versorgungsbereiches zu den Wachen in Werder (Havel), Brandenburg an der Havel und Kloster-Lehnhin bedient. Die Rettungswache ist in die Autobahnversorgung (BAB 2) einbezogen.

Rettungswache Gräben OT Dahlen, , Dorfstraße 1, 14793 Gräben, OT Dahlen

Anzahl der Rettungsmittel:

RTW 24 h an 365 Tagen

Einsätze 2018:

RTW: 483 KTW: 4

Der Versorgungsbereich umfasst ca. 4.300 Einwohner in folgenden Kommunen:

- Stadt Bad Belzig (ca. 700 Ew.)
- Gemeinde Wiesenburg / Mark (ca. 500 Ew.)
- Amt Ziesar (ca. 3.100 Ew.)

Grundlage des Erfordernisses im Bereich Görzke eine Rettungswache einzurichten, war die permanente Überschreitung der Hilfsfrist insbesondere in den Bereichen Dahlen, Hohenlobbese, Gräben, Görzke, Reppinichen und Wollin. Einen Schwerpunkt hierbei bildete das im OT Dahlen gelegene Pflege- und Betreuungszentrum. Im Zusammenhang mit den durchgeführten Maßnahmen wie die Verkürzung der Dispositionszeiten in der Regionalleitstelle, Reduzierung der Ausrückzeiten aus den Rettungswachen Ziesar, Bad Belzig und Jeserig im Fläming wurde die Einhaltung der Hilfsfrist deutlich verbessert.

Rettungswache Jeserig im Fläming, Grubower Straße 1, 14827 Jeserig/Fläming

Anzahl der Rettungsmittel:

RTW 24 h an 365 Tagen

Einsätze 2018:

RTW: 571 KTW: 7

Der Versorgungsbereich umfasst ca. 4.700 Einwohner in folgenden Kommunen:

- Gemeinde Wiesenburg/Mark (ca. 4.700 Ew.)

Die für den südlich der Bahnstrecke Potsdam – Dessau gelegenen Teil des Landkreises zuständige Rettungswache hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Nicht nur die Einsätze im eigenen Zuständigkeitsbereich, sondern auch

die Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Rettungswachen Bad Belzig, Dahlen und Ziesar sind dabei zu erwähnen. Für die Erreichbarkeit der Orte nördlich der Bahnlinie wirken jedoch die Schrankenschließzeiten in Wiesenburg/Mark als negativer Zeitfaktor.

Rettungswache Michendorf, Am Herthasee 3, 14552 Michendorf

Anzahl der Rettungsmittel:

RTW 1	24 h an 365 Tagen
RTW 2	Mo. – So. von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr Samstag 08:00 Uhr bis 23:00 Uhr
RTW 3	Mo. – Fr. von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Einsätze 2018: **RTW: 2.805 KTW: 13**

Der Versorgungsbereich umfasst ca. 28.000 Einwohner in folgenden Kommunen:

- Gemeinde Michendorf (ca. 12.200 Ew.)
- Gemeinde Nuthetal (ca. 8.900 Ew.)
- Gemeinde Schwielowsee (ca. 5.400 Ew.)
- Gemeinde Seddiner See (ca. 1.500 Ew.)

Die Rettungswache an diesem Standort ist durch ein hohes Einsatzaufkommen gekennzeichnet. Es werden nicht nur die umliegenden bevölkerungsreichen Gemeinden mit Leistungen des Rettungsdienstes versorgt, sondern auch der Gefahrenschwerpunkt Bundesautobahn (BAB 10 und 115).

Rettungswache Kloster-Lehnin, Kaltenhausen 66, 14797 Kloster-Lehnin

Anzahl der Rettungsmittel:

RTW 1:	24 h an 365 Tagen
RTW 2:	08:00 Uhr bis 19:00 Uhr an 365 Tagen

Einsätze 2018: **RTW: 1.745 KTW: 10 NEF: 1.034**

Der Versorgungsbereich umfasst ca. 15.500 Einwohner in folgenden Kommunen:

- Stadt Bad Belzig (ca. 600 Ew.)
- Amt Brück (ca. 4.100 Ew.)
- Gemeinde Kloster Lehnin (ca. 10.800 Ew.)

Der in der geografischen Mitte des Landkreises gelegene Standort der Rettungswache ist neben der Absicherung der zugeordneten Einsatzabschnitte der BAB 2 ein wichtiger Standort, um den zwischen den Städten Potsdam und Brandenburg an der Havel gelegenen mittleren Bereich des Landkreises abzusichern. Um auch hier den Anforderungen an Arbeitsstätten gerecht zu werden und die DIN für Rettungswachen umzusetzen, ist ein Neubau geplant. Bis zur Fertigstellung wird der zweite RTW am Standort Michelsdorf untergebracht.

Rettungswache Niemegek, Mühlenstraße 2, 14823 Niemegek

Anzahl der Rettungsmittel:

RTW 24 h an 365 Tagen

Einsätze 2018: RTW: 712 KTW: 6

Der Versorgungsbereich umfasst ca. 5.000 Einwohner in folgenden Kommunen:

- Amt Niemegek (ca. 4.500 Ew.)
- Stadt Treuenbrietzen (ca. 500 Ew.)

Die Rettungswache Niemegek ist zur Absicherung des Amtsbereiches mit dem Gefahrenschwerpunkt BAB 9 erforderlich. Hier hat sich die Zusammenarbeit mit den Notarztstandorten Treuenbrietzen und Bad Belzig gut bewährt.

Rettungswache Päwesin OT Bollmannsruh, Bollmannsruh 12, 14778 Päwesin

Anzahl der Rettungsmittel:

RTW 24 h an 365 Tagen

Einsätze 2018: RTW: 399 KTW: 1

Der Versorgungsbereich umfasst ca. 4.000 Einwohner in folgenden Kommunen:

- Amt Beetzsee (ca. 4.000 Ew.)

Durch diese Rettungswache werden neben dem Bereich nördlich der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel auch Gemeinden im südlichen Teil des Landkreises Havelland versorgt, womit wirtschaftlichen Aspekten Rechnung getragen wird. Da die Einhaltung der Hilfsfrist in diesem Bereich nur durch diese Rettungswache gewährleistet werden kann, ist der Standort zwingend.

Rettungswache Teltow , Moldaustraße 5, 14513 Teltow

Anzahl der Rettungsmittel:

RTW 1 24 h an 365 Tagen
RTW 2 24 h an 365 Tagen
RTW 3 24 h an 365 Tagen
RTW 4 07:00 Uhr – 19:00 Uhr Montag bis Sonntag
KTW Mo. – Fr. von 08:30 Uhr bis 14:30 Uhr
NEF 24 h an 365 Tagen

Einsätze 2018: RTW: 6.163 KTW: 369 NEF: 2.116

Der Versorgungsbereich umfasst ca. 61.500 Einwohner in folgenden Kommunen:

Personelle Besetzung der Rettungsdienstfahrzeuge

Das Anforderungsprofil an fachlich qualifiziertem Personal wird entsprechend dem Landesrettungsdienstplan geregelt. Danach richtet sich die Besetzung der einzelnen Fahrzeuge wie folgt:

Rettungstransportwagen:	ein Rettungsassistent/Notfallsanitäter und ein Rettungsassistent
Notarzteinsatzfahrzeug:	ein Rettungsassistent oder Notfallsanitäter und ein Notarzt
Krankentransportwagen:	zwei Rettungsassistenten

Seit dem 01.01.2014 ist das neue Gesetz über das Berufsbild des Notfallsanitäters in Kraft. Der Notfallsanitäter wird mit einer Übergangszeit bis zum 31.12.2020 das Berufsbild des Rettungsassistenten weitgehend ablösen.

Insgesamt sind mit der Erweiterung ca. 235 Mitarbeiter in den Rettungswachen des Landkreises Potsdam-Mittelmark tätig.

3. Vorhaltezeiten der Rettungsmittel

Insgesamt verfügt der Landkreis Potsdam-Mittelmark über 45 Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes. Darunter 24 Rettungstransportwagen, 6 Notarzteinsatzfahrzeuge und 4 Krankentransportwagen. Um einem möglichen Ausfall von Rettungsmitteln (Werkstattaufenthalte u. ä.) adäquat begegnen zu können, werden 8 Einsatzfahrzeuge an verschiedenen Standorten als Reserve vorgehalten. Drei weitere Fahrzeuge stehen für die Ärztliche und Organisatorische Leitung des Rettungsdienstes bei einem möglichen Massenanfall von verletzten und erkrankten Personen zur Verfügung.

Rettungstransportwagen:

In jeder Rettungswache des Landkreises wird zur Absicherung des Territoriums ein RTW im 24-Stunden-Dienst an 365 Tagen des Jahres eingesetzt. In den bevölkerungsstarken Bereichen Teltow, Werder (Havel), Beelitz-Heilstätten, Bad Belzig, Michendorf und Kloster-Lehнин werden Duplizitätseinsätze durch weitere RTW im 24-Stunden Dienst sowie in zeitlich befristeter Vorhaltung abgesichert. Die Vorhaltung der zweiten, dritten und vierten RTW im Einzelnen:

RTW II / III Standort	Montag bis Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
Teltow II	00.00 Uhr-24.00 Uhr	00.00 Uhr-24.00 Uhr	00.00 Uhr-24.00 Uhr
Teltow III	07:00 Uhr-24:00Uhr	07:00 Uhr-24:00Uhr	07:00 Uhr-24:00Uhr
Teltow IV (ab 2020)	07:00 Uhr-19:00 Uhr	07:00 Uhr-19:00 Uhr	07:00 Uhr-19:00 Uhr
Werder (Havel) II	00.00 Uhr-24.00 Uhr	00.00 Uhr-24.00 Uhr	00.00 Uhr-24.00 Uhr
Werder (Havel) III	07:00 Uhr-07:00 Uhr	07:00 Uhr-07:00 Uhr	07:00 Uhr-07:00 Uhr
Beelitz-Heilstätten II	07.00 Uhr-23.00 Uhr	10.00 Uhr-22.00 Uhr	10.00 Uhr-22.00 Uhr
Bad Belzig II	08.00 Uhr-20.00 Uhr		
Michendorf II	08.00 Uhr-20.00 Uhr	08.00 Uhr-23.00 Uhr	08.00 Uhr-20.00 Uhr
Michendorf III	07:00 Uhr-19:00 Uhr		
Kloster-Lehнин II	08:00 Uhr-19:00 Uhr	08:00 Uhr-19:00 Uhr	08:00 Uhr-19:00 Uhr

Notarzteinsatzfahrzeuge:

An den Standorten Beelitz-Heilstätten, Bad Belzig, Kloster-Lehnin, Teltow, Treuenbrietzen und Werder (Havel) wird je ein NEF im 24-Stunden-Dienst vorgehalten. Der Notarzt und die Besatzung des RTW ergänzen sich im Rendezvoussystem (Alarmierung durch die RLS, ausrücken von unterschiedlichen Standorten und Treffen am Einsatzort). Alle bisherigen Gutachten zur Organisation des Rettungsdienstes haben diese sechs Standorte als bedarfsgerecht festgeschrieben.

Krankentransportwagen:

An den Standorten Bad Belzig, Teltow, Treuenbrietzen und Werder (Havel) werden für den Transport von Patienten, die keine Notfallpatienten sind Krankentransportwagen vorgehalten. Diese Fahrzeuge kommen Standortübergreifend im gesamten Rettungsdienstbereich zum Einsatz.

Durch die Einsatzdisposition der RLS werden auch Einsätze im Landkreis Teltow-Fläming und den kreisfreien Städten Potsdam und Brandenburg an der Havel durchgeführt. Diese Vorgehensweise ist mit den benachbarten Gebietskörperschaften abgestimmt.

KTW-Vorhaltung:

KTW Standort	Montag bis Freitag	Sams- tag	Sonn- und Feiertag
Pool Nord-Ost(Teltow)	08.30 Uhr-14.30 Uhr		
Pool Nord(Werder/Havel)	08.30 Uhr-15.30 Uhr		
Pool Ost(Bad Belzig)	08.30 Uhr-17.30 Uhr		
Pool Süd(Treuenbrietzen)	08.00 Uhr-17.00 Uhr		

Um dem Gebot der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen, wird an den Wochenenden für die Landkreise Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming ein KTW im Landkreis Teltow-Fläming vorgehalten. Zur Abdeckung von Einsatzspitzen im Krankentransport werden bedarfsangepasst die jeweils zweiten RTW eingesetzt.

4. Notarztversorgung

Das Notarztsystem im Landkreis Potsdam-Mittelmark wird auch weiterhin auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen mit folgenden Krankenhäusern sichergestellt:

- HELIOS Klinikum Emil von Behring Berlin-Zehlendorf
- Alexianer St. Josefs-Krankenhaus Potsdam-Sanssouci
- Ernst-von-Bergmann-Klinik Bad Belzig GmbH
- Johanniter-Krankenhaus im Fläming GmbH Treuenbrietzen
- Ev. Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin, Luise-Henrietten-Stift Lehnin

In diesen Krankenhäusern sind Notärzte mit der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin tätig. Zusätzlich werden Ärzte eingesetzt, die nicht in den Krankenhäusern angestellt, jedoch vertraglich durch diese gebunden sind (Notarztbörse). Die Notärzte arbeiten im Rendezvous-System. Aus der Gruppe der Notärzte ist ein Arzt als Ärztlicher Leiter des Rettungsdienstbereiches bestellt (Ärztliche Leitung). Dessen Rechte und Pflichten sind im § 16 der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg geregelt. Zur Unterstützung wurde für jeden Notarztstandort ein Ärztlicher Leiter (Notarztstandortleiter) ernannt.

Bei allen Notfalltransporten ist von dem Grundsatz auszugehen, dass der Patient entsprechend der medizinischen Indikation in das nächstgelegene, für die weitere Behandlung geeignete Krankenhaus transportiert wird. Die Entscheidung darüber obliegt dem Notarzt bzw. dem Rettungsdienstpersonal und wird über die RLS koordiniert.

5. Regionalleitstelle und Kommunikation

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark betreibt auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 25.11.2008 (Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, Jahrgang 16, Nr. 01 vom 27. Januar 2009, S. 13) eine Regionalleitstelle (RLS) in der Stadt Brandenburg an der Havel gemeinsam mit dieser Kommune und dem Landkreis Teltow-Fläming. Diese disponiert sämtliche Rettungsmittel der drei Gebietskörperschaften im zu versorgenden Verantwortungsbereich nach einsatztaktischen Gesichtspunkten, gestuft nach medizinischer Dringlichkeit. Die Leistungserbringer haben deshalb den einsatztaktischen Anweisungen der RLS unverzüglich Folge zu leisten. Alle Leistungserbringer des bodengebundenen Rettungsdienstes und der Luftrettung und - soweit erforderlich - die Feuerwehren, erhalten die Einsatzaufträge für die Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport ausschließlich von der RLS. Den Leistungserbringern ist es untersagt, eigenständig rettungsdienstliche Leistungen zu akquirieren und anzunehmen, die nicht über die RLS disponiert werden. Fernfahrten werden deshalb ausschließlich über diese Leitstelle disponiert.

In der Alarm- und Ausrückeordnung der RLS ist die Zuordnung der Orte zu den festgelegten Rettungswachen und -mitteln mit Erst- und Nachalarmierung hinterlegt. Die Rettungswachen und Rettungsmittel sind zur Alarmierung und Sprachkommunikation mit der RLS und untereinander mit digitalen Alarmierungsmitteln und Funkgeräten ausgestattet. In jedem Einsatzfahrzeug ist für die Verbesserung der Kommunikation ein Mobilfunktelefon (Handy) vorhanden. Zur weiteren Verbesserung der Ortskenntnis und um eine schnellere Eintreffzeit zu gewährleisten, sind alle Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes mit mobilen Navigationsgeräten ausgestattet. Um der Forderung zur Qualitätssicherung im Rettungsdienst noch besser nachkommen zu können, werden in den Einsatzfahrzeugen mobile Erfassungsgeräte (Tablet PC) eingesetzt.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die ordnungsgemäße Disposition durch die RLS voraussetzt, dass der Standort der Einsatzfahrzeuge mittels GPS geortet werden kann.

6. Versorgung der Autobahnen und Luftrettung

Um die rettungsdienstliche Versorgung auf den Bundesautobahnen A 2, A 9, A 10 und A 115 zu gewährleisten, sind diese Strecken in 54 Einsatzabschnitte unterteilt und werden durch die Rettungswachen

- | | |
|------------------------|-------------------|
| - Beelitz-Heilstätten, | - Groß Kreutz, |
| - Gräben OT Dahlen, | - Michendorf, |
| - Kloster-Lehнин, | - Niemegk, |
| - Teltow, | - Treuenbrietzen, |
| - Werder (Havel) und | - Ziesar |

versorgt. Die Einsatzabschnitte enden nicht an den Kreis- oder Landesgrenzen. Der Einsatz der Rettungsmittel erfolgt hier übergreifend. Aus diesem Grund werden Abschnitte der BAB auch von der Landeshauptstadt Potsdam, der Stadt Brandenburg an der Havel und den benachbarten Landkreisen versorgt. Die Rettungswachen Bad Belzig, Jeserig im Fläming und Pāwesin OT Bollmannsruh sind auf Grund ihrer geografischen Lage nicht bzw. nur als zweite und dritte Ausrückfolge in die Versorgung der Autobahn einbezogen. Das Zusammenwirken von Rettungsdienst und Feuerwehr, insbesondere bei Unfällen mit Verletzten auf den Bundesautobahnen ist unerlässlich, wird praktiziert und hat sich bewährt.

Gemäß der Landesrettungsdienstplanverordnung ist in der Stadt Brandenburg an der Havel der Rettungshubschrauber "Christoph 35" stationiert. Zur Primärversorgung im Landkreis wird das Luftrettungsmittel im Rahmen der Einsatzindikation gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung eingesetzt.

7. Sofortreaktion bei Großschadensereignissen

Zur Leitung und Koordinierung der Maßnahmen bei großen Schadensereignissen sind Einsatzleitungen zu bilden. Im Rahmen dieser Einsatzleitungen ist für die medizinische Versorgung der Leitende Notarzt (LNA) mit dem organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL) zuständig. Um die ständige Verfügbarkeit zu gewährleisten wurde im Jahr 2010 eine Gruppe der OrgL gegründet. In dieser versehen derzeit 12 Mitarbeiter des Rettungsdienstes eine ehrenamtliche Rufbereitschaft. Um Sofortmaßnahmen einleiten zu können, ist durch die territoriale Ausdehnung des Landkreises die Unterstützung der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadt Brandenburg an der Havel erforderlich. Diese Städte sichern die stadtnahen Bereiche bis zum Eintreffen des Leitenden Notarztes des Landkreises ab.

Ergänzend zum System des Rettungsdienstes ordnen sich die Maßnahmen der Katastrophenvorsorge und der Katastrophenbekämpfung ein. In diesem System werden alle erforderlichen Maßnahmen vorbereitet, um im Bedarfsfall Schadensereignisse bekämpfen zu können bzw. deren Auswirkungen zu mildern. Neben den Freiwilligen Feuerwehren, die auf Grund ihrer Ausrüstung Maßnahmen zur Rettung und Bergung durchführen, werden im Landkreis Potsdam-Mittelmark folgende Einheiten des Katastrophenschutzes vorgehalten, die ebenfalls über die RLS alarmiert werden.

Struktur	Helfer	KFZ	Standort	Betreiber
Zugtrupp	7	1	Werder/Havel	DLRG LV Brandenburg
<u>Sanitätszug</u>				
Sanitätsgruppe	19	1	Borkheide	DLRG OG Borkheide
Sanitätsgruppe		1	Teltow	FF Teltow
Sanitätsgruppe		1	Werder/Havel	DLRG LV Brandenburg
<u>Zug Technik/Transport</u>				
Technikgruppe	10	1	Beelitz (FTZ)	FF Beelitz
		2	Werder/Havel	DRK KV Potsdam/ Zauch-Belzig u. DLRG
Transportgruppe	10	5	Werder/Havel	DLRG LV Brandenburg
<u>Sondereinsatzgruppe Versorgung</u>				
Gruppe Logistik	6	2	Bad Belzig	JUH Regionalverband Potsdam-Mittelmark
Gruppe Verpflegung	3	1	Bad Belzig	JUH Regionalverband Potsdam-Mittelmark

Um Großschadensereignisse oder katastrophenrelevante Situationen zu führen, wurde das Feuerwehrtechnische Zentrum (FTZ) in Beelitz-Heilstätten als Krisen-Kompetenzzentrum eingerichtet. Hier kann der laut Brand- und Katastrophenschutzgesetz gebildete Katastrophenschutzstab mit seiner Koordinierungsgruppe rechnergestützt Einsatzsituationen abarbeiten.

Das im Ergebnis der Auswertung von Unfällen mit Reisebussen eingerichtete Zentrum für die Betreuung unverletzter Personen wird mit Angestellten aus der Verwaltung und ggf. Notfallseelsorgern besetzt. Betroffene Personen werden zunächst vom Ereignisort mit dem Rettungsbus, der im kommunalen Unternehmen Regiobus Potsdam-Mittelmark vorgehalten wird, zum Betreuungszentrum transportiert und bis zur Abholung durch Ersatzbusse im FTZ untergebracht, betreut und versorgt. Zudem besteht die Möglichkeit der Kommunikation mit Angehörigen. Auch eine ärztliche Nachbehandlung durch den Notarzt in der Rettungswache ist vor Ort organisiert. Die Aufgaben und Befugnisse sind in einschlägigen Dokumenten

- Stabsdienstordnung,
- Taschenalarmplan
- Alarmplan Betreuungsgruppe u.a. geregelt.

8. Notfallseelsorge

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Maßnahmen der Gefahrenabwehr ist die Notfallseelsorge. Diese ist ein Angebot zur Unterstützung von Betroffenen und Einsatzkräften in psychisch belastenden Situationen, wenn qualifizierte seelsorgerische Betreuung gefordert ist. Die Notfallseelsorge wird über die RLS informiert. Die Regieeinheit des Kreises besteht aus 10 Personen mit entsprechender Qualifikation.

9. Wasserrettungsdienst

Der Wasserrettungsdienst wird durch die Deutsche – Lebens – Rettungs - Gesellschaft e. V. Ortsgruppe Potsdam und die Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Brandenburg an der Havel ausschließlich mit ehrenamtlichen Helfern abgesichert. Die Stationen des Wasserrettungsdienstes am Olympiastützpunkt des OSC Potsdam, am großen Zernsee, am Wusterwitzer See und am Klostersee Lehnin sind von Mai bis September an Wochenenden und an Feiertagen von 09.00 bis 19.00 Uhr personell besetzt. Außerhalb dieser Zeit besteht eine Rufbereitschaft, die über die RLS eingesetzt werden kann.

Um eine effektive Zusammenarbeit zwischen Wasserrettungsdienst und bodengebundenem Rettungsdienst zu gewährleisten, sind nachstehende Übergabepunkte festgelegt:

- | | |
|---|-------------------------|
| - Werder (Havel) Inselstadt-Anlegestelle; | - Strandbad Templin; |
| - Phöben-Dampferanlegestelle; | - Strandbad Caputh; |
| - Töplitz-Bootsplatz Fa. Ringel; | - Strandbad Ferch; |
| - Nedlitz-Parkrestaurant; | - Strandbad Glindow; |
| - Schlänitzsee Molenspitze Marquardt; | - Strandbad Wusterwitz. |
| - Kloster Lehnin | - Strandbad Klostersee |

An diesen Stellen werden die Patienten an den bodengebundenen Rettungsdienst übergeben und weiter fachgerecht behandelt.

10. Kosten des Rettungsdienstes

Die Kosten des bodengebundenen Rettungsdienstes belaufen sich derzeit auf mehr als ca. 22 Mio € (2019) in der Unterteilung:

Notfallrettung	RTW	15,0 Mio €
Notarztkosten	NEF und Notarzt	4,7 Mio €
Krankentransport		0,9 Mio €
Fahrzeugkosten		0,6 Mio €

Hier ist eine Kostensteigerung deutlich zu erkennen. Grund dafür ist neben der Aus- und Fortbildung von Notfallsanitätern auch die Erweiterung der Rettungsdienstkapazitäten.

Die Kosten werden in der landeseinheitlichen Kosten-Leistungs-Rechnung als Grundlage für die Gebührensatzung des Rettungsdienstes erfasst. Die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen ist zur jeweiligen Gebührensatzung anzuhören. Die per Gesetz übertragene Satzungshoheit an den Landkreis wird unter Beteiligung des Kreistages umgesetzt.

Für die Durchführung des Wasserrettungsdienstes erhalten die genannten Hilfsorganisationen Zuwendungen des Landkreises. Diese Kosten sind nicht Bestandteil der Gebührensatzung des Rettungsdienstes, da dies nicht im Gesetz über den Rettungsdienst verankert ist.

11. Zusammenfassung

Mit der Erweiterung der Anzahl und der Vorhaltezeiten der Rettungsmittel sowie den weiteren, in diesem Rettungsdienstbereichsplan dargelegten Maßnahmen wird der Landkreis Potsdam-Mittelmark seiner Aufgabe zur Durchführung eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Rettungsdienstes gerecht. Mit der zweijährigen Erstellung der Gebührensatzung des Rettungsdienstes (Anpassung an die Haushaltsplanung des Landkreises Potsdam-Mittelmark), wurde auch für die Jahre 2019 und 2020 mit der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen des Landes Brandenburg Einvernehmen erzielt.

Die Ausstattung der Rettungswachen und der Rettungsmittel mit moderner, DIN-gerechter Technik und Ausrüstung und die gute Aus- und Fortbildung der Rettungssanitäter, Rettungsassistenten und Notfallsanitäter tragen wesentlich zur qualitativ hochwertigen Durchführung des Rettungsdienstes bei. Um diese weiter zu verbessern, sind mittelfristig an den Standorten Niemeck, Pāwesin OT Bollmannsruh, Gräben OT Dahlen und Jeserig im Fläming neue, der DIN 13049 entsprechende Rettungswachen zu planen.

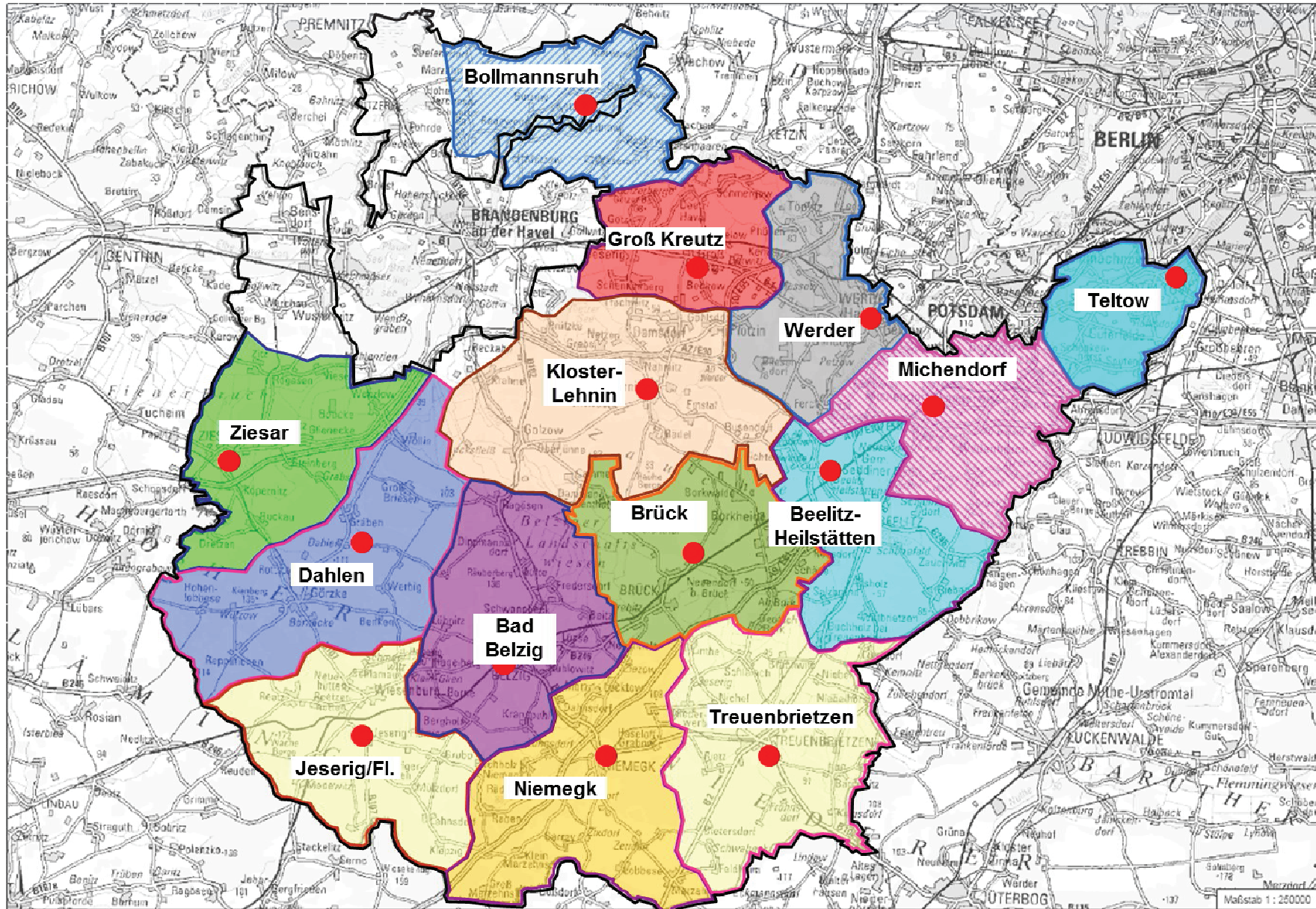
Mit der Einbindung der Leistungserbringer in den vorbeugenden und abwehrenden Katastrophenschutz sind die Maßnahmen bei Großschadenslagen untersetzt. Die Umstrukturierung der Kräfte des Katastrophenschutzes versetzt den Landkreis Potsdam-Mittelmark in die Lage, noch besser in besonderen Schadenslagen reagieren zu können. Der Katastrophenschutzstab und die Einrichtung des FTZ als Krisen- und Betreuungszentrum tragen ebenfalls zum Schutz der Einwohner des Landkreises, seiner Gäste und der Durchreisenden bei.

An drei Standorten des Landkreises Potsdam-Mittelmark werden First Responder Einheiten vorgehalten. Diese, durch die Freiwilligen Feuerwehren Schwielowsee, Nuthetal und Teltow gestellten Einheiten, dienen der Verkürzung des „therapiefreien Intervalls“, also dem Zeitraum der zwischen dem Ereignis und dem Eintreffen des regulären Rettungsdienstes liegt.

Die Kräfte der Luft- und Wasserrettung ergänzen den bodengebundenen Rettungsdienst, wobei die Wasserrettung durch die touristischen und somit wirtschaftlichen Zielstellungen des Landkreises an Bedeutung gewinnt.

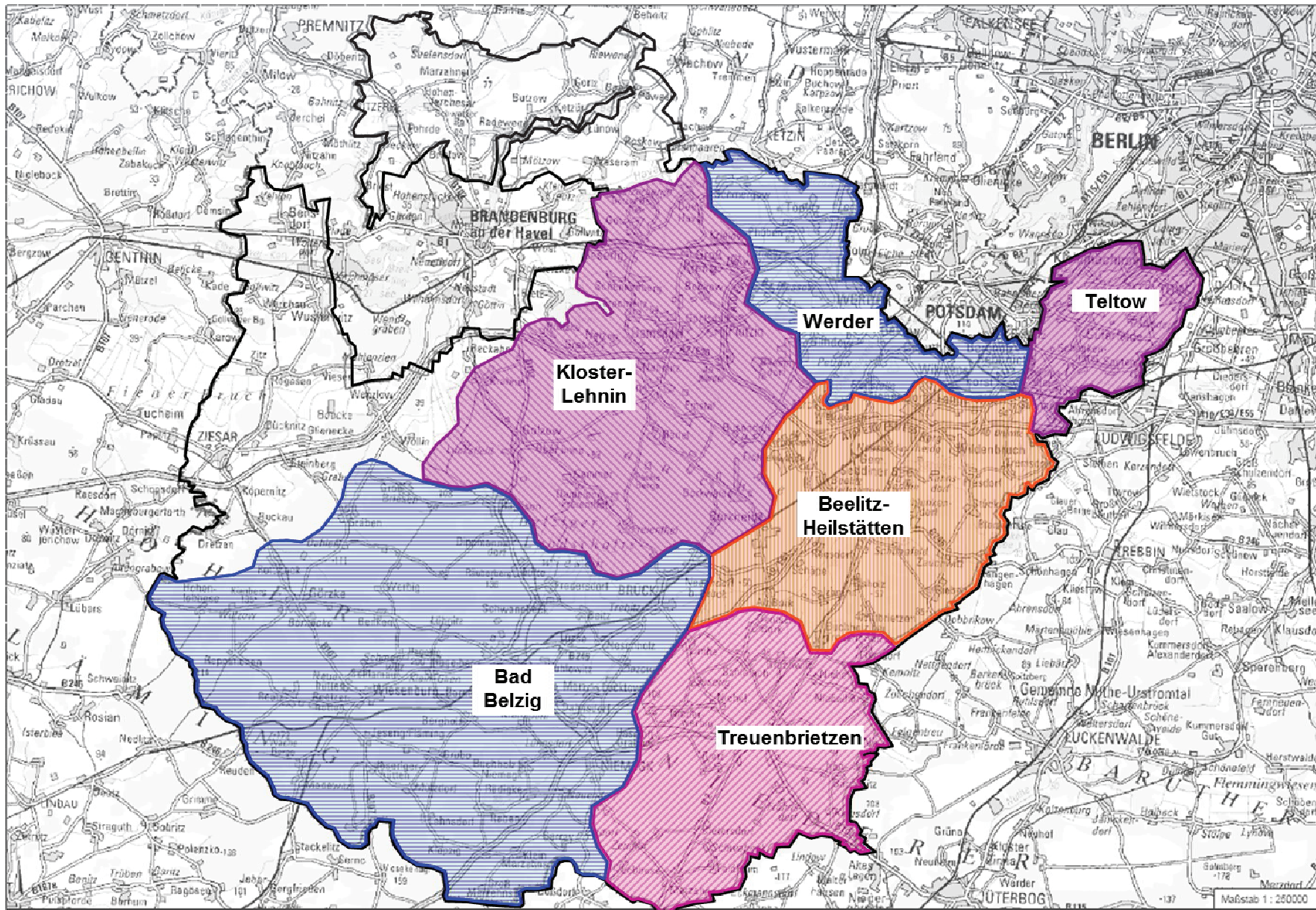
Anlage 1

Versorgungsbereiche der Rettungswachen



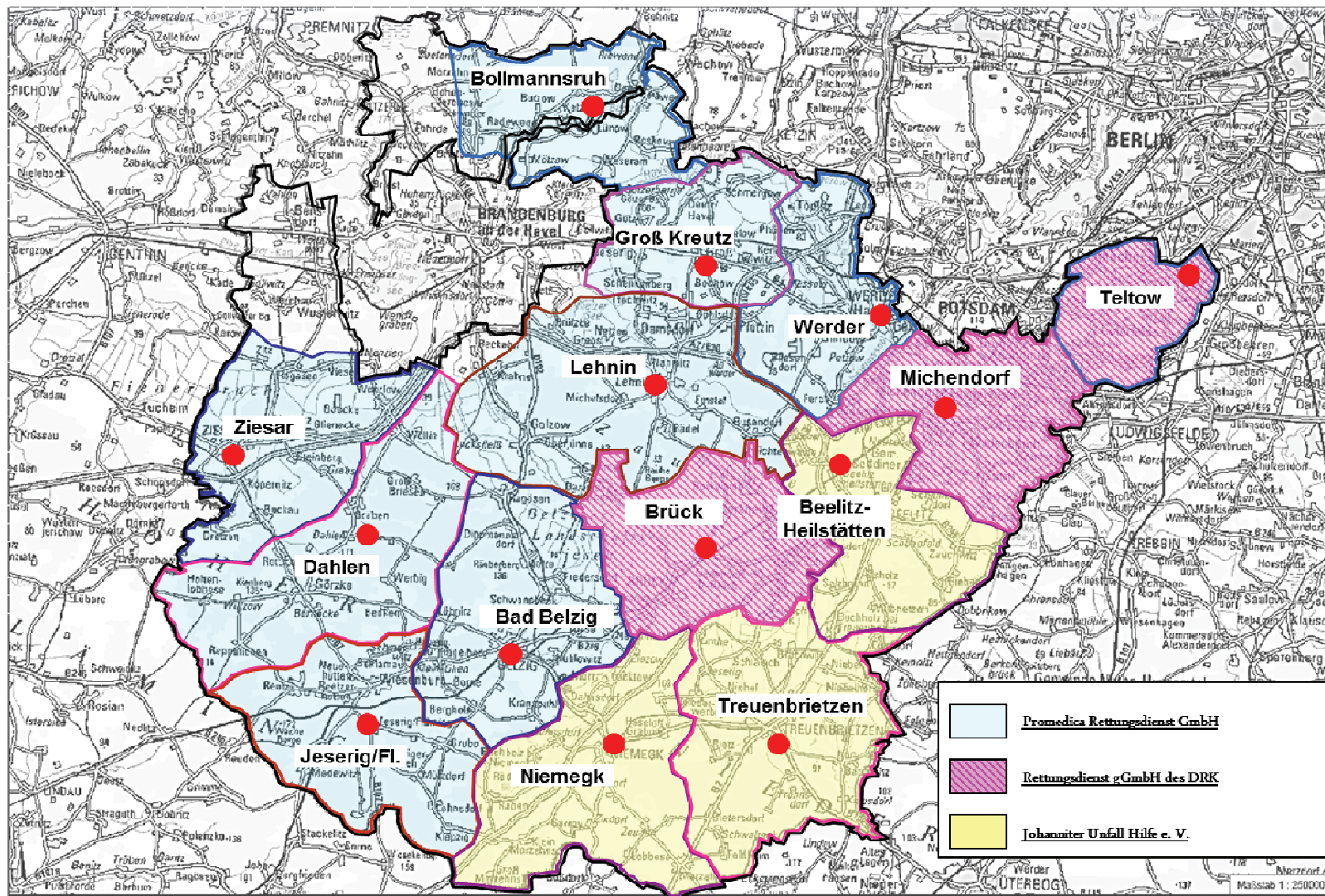
Anlage 2

Versorgungsbereiche der Notärzte



Anlage 3

Rettungswachen mit Hilfsorganisationen/ private Rettungsdienste





Anlage 4

Autobahnzuständigkeiten

